

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Beleggeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Straße 12, IV., Volkshaus
Telephonamt 1543

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Reizzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 9. **Sonnabend, den 2. März 1918.** 22. Jahrgang.

Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.

Um die offen fühlbare Ueberlastung des Reichsamts des Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung vollzogen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt geschaffen wurde. Bei diesem übereilten Vorgang ist zum Nachteil des Gesundheitswesens, der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes eine Zweiteilung bestanden, die sich auch allgemein vom Standpunkt der Sozialpolitik als unpraktisch und wenig förderlich erweisen muß. Nach der Neuorganisation gehören jetzt zum Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern 12 Abteilungen, wobei als zugehörig auch das Gesundheitsamt mit dem Medizinal- und Veterinärwesen, das Armenwesen und die Hygienisch-technische Reichsanstalt usw. in Betracht kommen, während dem Reichswirtschaftsamt mit 21 Abteilungen die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg), die Behörde für Untersuchung von Seeschiffen, das Statistische Amt, das Reichsamt für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt für Angestellte sowie der Reichskommissar für Ubergangswirtschaft überwiegen wurde. Wie in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Oktober 1917 darüber ausgeführt wird, gehören unter anderem zu dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts auch diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe usw.) auf Wohlfahrtsleistungen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen, die sich auf die Sozialpolitik beziehen. Danach bleibt ein wichtiger Teil des Reichsgesundheitswesens bei dem Reichsamt des Innern, während der übrige große Teil in das Reichswirtschaftsamt eingeordnet wurde. Durch diese Trennung des Reichsversicherungsamts vom Reichsamt des Innern muß sich auch die Kluft zwischen dem Gesundheitsamt erweitern und das Zusammenwirken erschweren, wodurch bei der bekannten Macht der Bureaucratie in weiterer Folge die von der Partei und den Gewerkschaften geforderte Einheitlichkeit und Zentralisation des Reichsgesundheitswesens und der hiermit wirkenden Kräfte ernstlich in Frage gestellt wird.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisationspolitischen Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterklasse zu den Bestrebungen der Zentralisation des Gesundheitswesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuorganisation einen Widerstand gefunden. Wie in der Arbeiterklasse, so ist man auch hier schon 10 Jahren mit der Organisation der Tätigkeit des Kaiserlichen Gesundheitsamtes unzufrieden und hat für beträchtlich weitgehende Forderungen propagiert. Und dabei wird jetzt schon zum Ausdruck gebracht, daß auch das Reichswirtschaftsamt infolge seiner Arbeitsüberlastung nur geringe Erfolge in Aussicht stellen kann. In dem Organ „Ortskontaklasse“ (Dresden), Nr. 21, 1917, wird in einer Abhandlung von Dr. jur. A. Eißner unter dem Titel „Bestrebungen für ein gesundes Reichsamt“ unter anderem gesagt: „Das Kaiserliche Gesundheitsamt ist zwar eine Reichszentralbehörde, aber es ist nicht das, was man als oberste Exekutivbehörde für Hygiene und Sanitätswesen sich wünscht. Zwar erstreckt sich die Wirksamkeit des Gesundheitsamtes außer auf wissenschaftliche auch auf gesetzesvorbereitende und administrative Tätigkeit, aber die gesetzesvorbereitende Tätigkeit ist hier auch wesentlich nur der Ausübung wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen, und zur verwaltenden Tätigkeit gehören insbesondere die Aufstellung von Vorschriften über die Beschaffenheit von Arzneimitteln, Anstellung von Anatomen, Beseitigung des Geheimnisschwurgesetzes, Herausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich, die intellektuelle Leitung der Gesundheits- und Veterinärpolitik, die Prüfungsschriften der Medizinalämter und anderes mehr. Das ist freilich ein großer Teil dessen, was ein Reichsamt für Hygiene und Sanitätswesen zu leisten hätte, aber es ist eben nur ein Teil und es ressortiert im übrigen von einer „nicht gesundheitlichen“ Oberbehörde, ist also nicht das, was beispielsweise in Österreich-Ungarn neuerdings in einem eigenen Gesundheitsministerium geschaffen werden soll. Denn wo bleiben die großen Fragen der Bevölkerungspolitik, der Rassen- und allgemeinen Sozialhygiene, der umfassenden Maßnahmen der Krankheitsbekämpfung auf dem Verwaltungswege und der vorbeugenden sanitären Aufgaben, die aus der Reichssozialversicherung entspringen?“

Eine andere Strömung ist für eine Dreiteilung des Reichsamts des Innern, mit einem Reichsamt für Sozialpolitik, also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungsrechtlich zum Ausdruck gebracht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesen Reformvorstellungen steht auch die Forderung eines Reichssekretariats für Gesundheitspflege und Sozialesicherungsfragen, wie es von dem Sozialhygieniker Dr. med. Prof. Alfred Großhain im „Berliner Tageblatt“ vom 310 vom 20. Juni 1917) dargestellt und empfohlen wurde. Danach soll das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Angestellte usw. zusammengefaßt werden. In der Begründung wird u. a. mit dem Hinweis auf das Hygieneministerium in England und den Minister für Volksundheit und soziale Fürsorge in Österreich und Ungarn gesagt: „Den größten Nutzen von dem neuen Staatssekretariat würden das Reichsgesundheitsamt und Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und sich gegenseitig mehr als bisher befruchteten und vor Reichstag und Reichsrat sich weitläufiger zur Geltung zu bringen vermöchten als bisher. Es würde mit einem Schlage der jetzt von sozialhygienischer Seite so stark empfundene Uebelstand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reichs zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne Fühlung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen die gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen sozialpolitischen Wirkens zu einem dem Stande der hygienischen Wissenschaft entsprechenden fortgeschrittenen Experimentieren führt.“ Die letzteren Ausführungen wird jeder bestätigen müssen, der im Verlauf der Jahre die eigentümlichen Dinge im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes beim Reichsamt des Innern verfolgen konnte. Aus den Kreisen der Ärzte und Intellektuellen fordert man deshalb kurzlich ein „Reichsministerium für das gesamte Gesundheitswesen“ mit der ärztlichen Oberleitung. Inwiefern hierdurch auch eine Zahl von sozialen Problemen, wie das Zusammenwirken der Krankenkassen mit den ärztlichen Organisationen und mit dem deutschen Apothekerverein, eine mehr zeitgemäße Lösung im Sinne einer fortgeschrittenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge finden können, ist zur anderen Frage. Aber kann auch sehr fragwürdig erscheinen, ob zur Verwirklichung des Reichs- und Sozialversicherungswesens, des Dragenhandels und der heimischen Industrie ein solches Ministerium als geeignet er-

scheint. Es liegt dabei sehr nahe anzunehmen, daß eine „ärztliche Oberleitung“ gerade gegen die Realisierung dieses Problems eine Gefahr bedeuten kann; dann die ärztlichen „Standesinteressen“, die sich auf einem sehr materiellen Boden bewegen, wurden im letzten Jahrzehnt zum Nachteil der Arbeiterpatienten oft recht unhuman zur Geltung gebracht. Wenn das schon unter einer juristischen Oberleitung möglich war, was kann dann nicht alles von einer ärztlichen Oberleitung erwartet werden!

Inwiefern das Reichsamt des Innern, das Reichsversicherungsamt zu den Fragen des Arbeiterschutzes nachteilig beeinflusst hat, ist wohl schwer zu übersehen. Aber durch Tatsachen bestätigt ist unzweifelhaft fest, daß in diesem Amt viel zu langsam gearbeitet und ungemein viel Zeit verschwendet wird. Durch die jetzt neu geschaffene Organisation ist das Zusammenarbeiten des Reichsversicherungsamts mit dem Gesundheitsamt noch mehr unterbunden worden als vormals, wo beide Ressorts dem Reichsamt des Innern unterstellt waren. Das wird auch im Zusammenhang mit den Zielen zur Bevölkerungspolitik, des Gesundheitswesens und des Arbeiterschutzes auf einen anderen Teil der Ressorts, wie z. B. die Hygienisch-technische Reichsanstalt und das Bauwesen zutreffen, wo diese doch als mitwirkend bei der Hygiene-technik und dem Wohnungswesen in Frage kommen. Vor allem wird die Forderung zu vertreten sein: das Gesundheitsamt auch dem Reichswirtschaftsamt mit zu unterstellen. Zu einem besseren und praktischen Zusammenarbeiten bliebe immerhin noch die Frage offen: Inwiefern das Gesundheitsamt mit dem Reichsversicherungsamt zu einer „Zentralstelle für Gesundheitswesen“ vereinigt oder auszugestalten als möglich erscheint. Einer derartigen Zentralstelle würde aber auch eine erweiterte und mehr verantwortliche Selbständigkeit gewährt werden müssen. Als dringend erforderlich wird sich jetzt aber auch ergeben haben: das Reichsversicherungsamt mit den Berufsgenossenschaften von dem schleppenden Geschäftsgang zu den Fragen des Arbeiterschutzes zu befreien. Das könnte unschwer dadurch geschehen, daß durch einen Zusatz in der Reichsversicherungsordnung (§§ 87, 855, 857, 864) bestimmt wird, in dem Amt einen Betrag, bestehend aus gleichen Teilen von Unternehmern und Arbeitern, einzufügen, der bei Einzelfragen zur Unfallversicherung anregend und verantwortlichlich mit zu entscheiden hat. Denn wie die Erfahrungen offen betunden, genügen hier, um schädliche Einflüsse und nachteilige Unterlassungen zu verhindern, die je zwölf nicht-fürsorgenden Vertreter der Arbeitgeber und der Beschäftigten auf keinen Fall. Wie in diesem Zusammenhang sich zeigt, handelt es sich hier um äußerst wichtige Arbeiterinteressen, die auch dementsprechend im Reichswirtschaftsamt und im Bundesrat eine ernste Wahrnehmung erfordern. Denn wie vom Reichsversicherungsamt seinerzeit zum Ausdruck gebracht wurde: „ist die Wahrnehmung der Unfallversicherung die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften“!

Leuerungszulagen in der Steinindustrie.

In Mainz wurde der Stundenlohn für die Marmorsteinmetzen abermals um 10 Pf. erhöht.
Der Mindeststundenlohn in Dsnabrück wurde von 95 Pf. auf 1.05 M. erhöht. Die Akkordpositionen wurden um 30 Prozent erhöht, ab 1. April 1918 steigt die Erhöhung auf 50 Prozent.
In Meichen-Bischeleau wird ab 1. April die Zulage von 15 auf 25 Prozent erhöht, ab 1. Juli kommen dann nochmals 10 Prozent hinzu.
In den Mittweidener Granitwerken wurde auf die letzte Eingabe hin eine abermalige Zulage von 10 Prozent gewährt. Weitere Verhandlungen stehen bevor, weil anscheinend die Pflastersteinindustriellen eine gemeinsame Regelung vornehmen wollen. Insgesamt beträgt bis jetzt die Zulage 30 bis 35 Prozent.
In Eisenach wurde der Stundenlohn von 57 auf 70 Pf. erhöht, desgleichen wurden die Grundpreise um 20 Prozent erhöht. Die Kollegen sind mit Recht der Meinung, daß diese Zulage vollständig ungenügend ist.
In Mannheim hat sich die Steigerung des Stundenlohnes in folgender Weise vollzogen. Von 75 Pf. auf 1 M., auf die erneute Eingabe wurden noch 15 Pf. pro Stunde erzielt. Der Stundenlohn beträgt somit jetzt 1.15 M. für die Mannheimer Verhältnisse noch viel zu niedrig.
Die Zulage in Roth am Sand (Mittelranken), beträgt pro Woche 10 M.
In Stettin wurde die dritte Eingabe hin, der Stundenlohn um 25 Pf. erhöht. Für Steinmetzen steht sich der Stundenlohn auf 1.25 M., für Schleifer auf 1 M. Außerdem gibt es pro Woche noch eine Leuerungszulage von 3 M. für den Mann.
In Floß-Flößenbürg (Oberpfalz) wurde zu den bisherigen 30 Prozent ab 1. April 1918 eine weitere Zulage von 5 Prozent und ab 1. Juli 1918 abermals eine solche von 5 Prozent gewährt. Die Gesamtzulage beträgt somit 40 Prozent.
In den Porphyrbetrieben des Röchlicher-Berges wurden die Grundpositionen des Tarifes um 25 Prozent erhöht. Mit den bisherigen Zulagen beträgt die jetzige Erhöhung 40 Prozent.
Die Zollstellenverordnungen sind verpfändet, über die neueren Verhandlungen laufend zu berichten. Es ist erwünscht, daß der vollständige Wortlaut der neuen Abmachungen der Verbandsleitung schnellstens mitgeteilt wird. Besonders auffällig ist, daß aus den fürdeutschen Zahlstellen so wenig Berichte über die neue Leuerungszulagenbewegung eingehen.

Feldpostmitteilung.

Westfront, den 14. Februar 1918.
Werter Freund!
Zeitungen gestern Abend erhalten und mit großem Interesse gelesen. Ich liege augenblicklich in einer sogenannten Ruhestellung, 1/2 Stunde hinter der Front, in einem zerflossenen Dorf auf Wache. Ich habe nun Zeit und Muße, tüchtig zu lesen, was ich auch tue. Leider sind in den Soldatenbüchereien viel unnütze Sachen enthalten, die besser weggelassen würden. Goethe, Schiller, Lessing, Hebel sind fast gar nicht, keine überhaupt nicht vertreten. An Schriftstellern und guten Romanen Rosseter viel vertreten, Gerstäcker, Grillparzer, Maria Wiedig ist nicht zu finden. Also viel Spreu und wenig Weizen. Mit Sven Hedin bin ich in Tibet, sowie in andern Teilen Asiens herum geflettert. Der Steinarbeiter ist mir also Bedürfnis und man wartet sehnsüchtig auf sein Erscheinen. Die politische Presse ist durch den Vorwärts, Essener Arbeiterzeitung und die Magdeburger Volkstimme vertreten, da der größte Teil der Kompanie Angehörige aus der Magdeburger Gegend ist.
Die bei den dritten Ernährungszuschuß-Verhandlungen erreichten Zugeständnisse in Striegau sind recht erfreulich und machen eine ganz respektable Lohnerhöhung aus. Bedauerlich ist, daß die Hilfsarbeiter immer noch ausgeschlossen sind. Indirekt profitieren ja aber auch sie davon, denn die Löhne im Baugewerbe sind doch auch gestiegen.
Du schreibst, ich soll den „Affen“ paßen, um rechtzeitig nach Striegau zu kommen. So schnell scheint es aber mit dem Frieden nicht zu gehen, das zeigt die Verdüsterung im Osten. (Erfreulicherweise stellen sich aber nunmehr die Bolschewiki mehr auf den Standpunkt der Wirklichkeit, wie dies das neue Friedensangebot besagt. Red.) Aber einmal muß doch eine Einigung zustande kommen.
Die Vorgänge im Verbandsinteressen mich sehr, schon deshalb, weil eine Reihe neuer Probleme zur Erörterung gestellt werden, so der Einheitstarif, die Anerkennung als Schwerstarbeiter, die einheitlich durchgeführte Bewegung wegen der Leuerungszulage. Sind wir uns dessen bewußt, daß wir in Zukunft nur stark und einflußreich sind, wenn wir einig sind. Deutlicher brauche ich nicht zu werden.
Besten Gruß
Gustav Müller.

Bericht des Internationalen Steinarbeitersekretariats pro 4. Quartal 1917.

Der deutsche Bericht wurde weggelassen.
Österreich: Der Tiefstand in unserer Organisation wurde mit dem Jahre 1916 erreicht. Das Jahr 1917 zeigt im allgemeinen eine kleine Besserung. Der Geschäftsgang in der Steinindustrie ist in allen Orten im Steigen begriffen und macht sich auch in manchen Betrieben der Mangel an Arbeitskräften fühlbar. Die Entlohnung der Arbeiter, die sich während der ersten zwei Kriegsjahre gegenüber der Friedenszeit nur wenig geändert hat, zeigt nunmehr ein günstigeres Bild. Von den Steinarbeitern und ganz besonders von den Granitarbeitern kann nicht behauptet werden, daß ihre Entlohnung auf gleicher Stufe mit andern Schwerarbeitern steht. Durch die Organisation konnte erst im Jahre 1917 in manchen Orten wirksam zur Verbesserung der Lage der eingetragenen werden. Die Gesamteinnahmen haben am Jahresende 16 415.94 Kr. inklusive des Kassenschatzes von 481 betragen, welchen Gesamtausgaben von 14 844.23 Kr. gegenüberstehen. Es verblieb für neue Rechnung ein Kassenschatz 1571.71 Kr.
Norwegen: Die Zahl der Verbandsmitglieder im Jahre 1917 lag bei 22 Abteilungen. Die ganze Industrie, welche großen Teilen auf Export basiert, ist jetzt ausschließlich ausländischen Verbrauch angewiesen. In der Bau- und Holzindustrie war verhältnismäßig viel Arbeit, das Gegenüber für Pflaster- und Kunststein. Gegenwärtig hängt aber den ergebnislosen Industrien, also unsere früheren Hoffnungen sind, Einschränkungen ein und zwingen diese zu ihrem Verzicht zurückzuführen. Es ist deshalb in nächster Zeit eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten. Ausblicken auf Besserung sind während der Dauer des Krieges nicht vorhanden. Der Verband hatte im verlaufenen Jahre 15 Lohnbewegungen durchgeführt, welche 580 Mitglieder betrafen. Die Einnahmen des Verbandes betragen 18 607 Kr., die Ausgaben 17 129 Kr. Kassenschatz am Jahresende 35 000 Kr.
Frankreich: Der Aufschwung der Organisationen macht immer weitere Fortschritte, einige Verände zählen heute mehr Mitglieder als vor Kriegsausbruch. Auch unser Verband hat seine volle Tätigkeit wieder aufgenommen. Der Verbandsausschuß, der aus sämtlichen Provinzvertretern zusammengesetzt ist, hat in einer Sitzung den Kollegen Charbonnier wieder definitiv an seinen Sekretärposten gesetzt. Es wurden größere Agitationstouren veranstaltet und waren die Erfolge in Nordwest und Südost von Frankreich speziell mit Befriedigung anzusehen. In Vibre brach ein Streik aus, der nach Verlauf von 4 Tagen weitere Lohnbewegungen mit sich brachte, in Loubique haben die Granithauer eine 20-prozentige Lohnbewegung erzielt und die Meister gezwungen, das Gehalt selbst zu stellen. Auch in Villersotet verzeichnen wir Lohnbewegungen. Aus der Verbandsstatistik über die Mindestlöhne entnehmen wir folgende derzeitigen Standeslöhne: Bourdeau 75 Cent, Steinbauer 90 Cent, Weichenbauer 80, Grenoble 75, St. Etienne 1 Fr., Clermont 75, Niern Steinbrecher 65, Marseille Hartsteinbauer 95, Weichenbauer 90 Cent.
Schweiz: Das verlaufene Quartal war das weitaus bewegteste seit Kriegsausbruch und dies trotz der hemmenden und günstigen Zugewandlungen. Neuaufnahmen fanden 430 statt, es wurden 4 neue Sektionen gegründet. Der Verbandsvorstand hat auf Grund dieses Zuwachses beschlossen, die früheren statutarischen Unterstellungen in allen Teilen wieder einzuführen. Die Arbeitslosigkeit war immer noch eine gute zu nennen, trotz der folgenden Kälte im Dezember. In einigen Orten weigerten sich die Behörden, die Protokollarten für unsere Mitglieder zu gewähren. An unsere Reichsverbände mußten sie dann verabschiedet werden. Es wurden pro 1917 vereinnahmt 9749.45 Fr. und verausgabt 8502.11 Fr.

Die Forderungen der Steinarbeiter

wegen der Teuerungszulagen beirät im „Steinbruch“ Nr. 7 und 8 der bekannte Kurzecker Plastererindustrielle Herr Georg Bachmann. Eingehend beirät Herr Bachmann die Begründung, die der Vorstand gegeben hat. Er kann nun das gedruckte Zahlenmaterial nicht beitreten, er meint aber, daß vor 1914 wohlwertige Arbeiter vorhanden waren, während des Krieges sei dieses nun nicht mehr der Fall. Dieses Argument haben wir schon sehr häufig gehört, aber durchschlagend und überzeugend klingt es nicht. Ueberdies ist die Frage so zu stellen, daß auch den älteren Arbeitern eine solche Verdienstminderungen angedreht werden muß, daß sie sich nicht überfordern. Die Preissteigerung macht nicht davon aus, ob es sich um einen sehr tüchtigen Arbeiter handelt oder um einen weniger.

Eigentümlich berührt der folgende Passus im Bachmannschen Bericht:

In vielen Fällen können ja auch die Behörden nachgeholt nicht auf höhere Preise herablassen, weil die in die Höhe vor längerer Zeit festgesetzt sind und die nicht abzurufen nicht überdritten werden darf.“

Da wenn nur die Steinindustriellen auf diesen Standpunkt stellen, denn in es erklärlich, wenn in der Plastererbranche die Verhandlungen wegen den neuen Zulagen so ablehnend vor sich gehen. Das heißt doch, der Unternehmerverband will auf die Behörden keinen Einfluss ausüben, daß den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird. Wir können diese Rechtfertigung nicht verstehen. Warum versuchen die Herren Unternehmer nicht, sich auf eine Mittelstufe zu einigen, daß bei der Uebernahme von Aufträgen festgesetzt wird, daß bei der Gewährung von Teuerungszulagen auch dementsprechend die Verkaufspreise steigen.

Darum, weil sich die Herren Unternehmer auf eine solche Mittelstufe nicht einlassen können oder auch nicht einrichten wollen, deshalb tritt die Tatsache ein, daß in der Plastererbranche die niedrigen Teuerungszulagen gewährt werden. Unzulässig ist dabei, daß besonders im Bezirk Pankow-Grünau-Nurten eine richtige Vertriebsmonopolistik getrieben wird. Die Arbeiter sind darüber mit Recht entrüstet.

Zum Schluß hat Herr Bachmann:

„Denn die Steinindustrie insgesamt in der Lage ist, das Los der Steinarbeiter zu verbessern, wird dieselbe hier beirät sein. Dies auch zu tun. Es rufe es, wie aus meinen früheren Ausführungen hervorgeht, nur zweckmäßig, daß Arbeiter und Unternehmer zusammen Hand an Verbesserung der deutschen Steinindustrie legen.“

Es wird also anzunehmen, daß die wirtschaftliche Lage des Steinarbeiters verbesserungswürdig ist, denn sonst wäre in jener Hinsicht auf das Los der Arbeiter nicht verständlich, um so unverständlich ist es, daß sich die Herren Steinbrücker in der Kurzecker Gegend, normierend aber in Mittelheim, Nimmelsheim, Dresden und Pankow, so widerständig bei der jetzigen Teuerungszulagenbewegung zeigen.

Das Baugewerbe nach dem Kriege.

Für die Steinarbeiter besonders interessant ist der Vortrag des königlichen Baurats Bernhard (Berlin) über das Baugewerbe nach dem Kriege. Bernhard geht von der während des Krieges eingetretenen Verarmung des Hausbesitzers aus. Diese werden zur Folge haben, daß die Privatkapitalisten nach dem Kriege ihr Vermögen nicht zur Herstellung von Wohnungen bereitstellen würden, weil sie ihr Geld bei anderen Unternehmungen lehnender anlegen könnten. Auch von den kapitalistischen Baugewerbetreibenden und den Bauhandwerkern erwartet Bernhard keine nennenswerte Belebung der Bauwirtschaft, wohl aber von den großen Bau- und Baugesellschaften, die nach Eintritt geeigneter Verhältnisse ihre Grundstücke nutzbringend verwerten könnten. Dabei legt er eine erhebliche Steigerung der Mieten und demgemäß eine bessere Rentabilität des Hausbesitzes voraus.

Die Hoffnung, daß das Baugewerbe nach Kriegsende eine lebhaftere Tätigkeit zu erwarten habe, bezeichnet Bernhard als einen großen Irrtum. Er erinnert daran, daß jetzt alle Febrergerbe zur Beschaffung der Baustoffe, die er eine intensive Bauwirtschaft ermöglichen, vollständig demotiviert, daß uns alle Baustoffe fehlen, um auch nur den einfachsten Bau ausführen zu können. Bevor man an die Herstellung von Wohnhäusern denken könne, müsse man deshalb zuerst versuchen, die Produktion der Baustoffe wieder zu beleben, die verfallenen Ziegeleien, die Steinbrüche, Kalkbrennereien usw. wieder in Betrieb zu setzen. Was von der Arbeitsbeschaffung durch das Baugewerbe allgemein gesagt werde, gelte nicht nur vom Wohnungsbau, sondern auch vom Tiefbau, insbesondere vom Kanalbau. Es sei ein Irrtum, wenn angenommen werde, daß hierbei Massen von Arbeitslosen verwendet werden könnten. Bevor ein Kanal gebaut werden könne, müsse ein Jahr von Baumleitern, Jägermeistern, Lehmern usw. in jahrelangem Studium die Spezialpläne fertigen. Sei das geschehen, dann könne bei solchen Arbeiten auch noch keine unbegrenzte Zahl von Arbeitern beschäftigt werden; denn die Kanäle würden heute vorzugsweise mit Maschinen ausgeführt, und die Zahl der hierneben erforderlichen Arbeitskräfte sei nur klein; am Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals, der in drei Jahren 30 Millionen Mark Baukosten erfordert habe, seien beispielsweise nur 12000 Menschen beschäftigt worden.

Alles in allem kommt Bernhard zu dem Schluß, daß die bestehenden Baugelb- und Bauwirtschaftsbedingungen die private Bauwirtschaft vorerst ganz unmöglich machen und daß auch Reich, Staaten und Gemeinden ihre Bauwirtschaft nur dann wieder aufnehmen können, wenn die Bauwirtschaft wieder in Betrieb gesetzt, die Finanzierungsfragen geregelt, die Bauarbeiten und Zeichnungen sofort ausgearbeitet und bereitgestellt werden, daß insbesondere nach Beerdigung des Krieges sofort mit ihren Bauarbeiten begonnen werden kann. Das sind im wesentlichen die gleichen Auffassungen, die auch die Bauarbeiterverbände in ihrer Eingabe an Ueberwachungsbehörden vertreten haben. Leider hat man bis heute noch nicht gehört, daß bereits dieser Eingabe entsprechende Maßnahmen ergreifen werden.

Die Teuerungszulagen kein Geschenk

Unternehmer lieben es, bezüglich der Teuerungszulagen so zu tun, als ob es sich dabei um eine in der Freigabezeit und dem Wohlwollen der Arbeitgeber beruhende besondere Zuwendung handle. Dieser Standpunkt wird namentlich von den Arbeitern glatt abgelehnt. Sie werden die Teuerungszulagen als eine Erhöhung des Entgelts für die Arbeitsleistung, welche Erhöhung sich notwendig durch den infolge der allgemeinen Teuerung der Preise für alle Rohstoffe und Werkstoffe notwendige gesteigerten Aufwand an Kosten erklären. Wie der Gehalt allgemein gehalten ist, so ist auch der Gehaltsbeitrag als Gegenleistung für die Leistungen des Arbeiters im Werte gesunken, so daß der Arbeiter mit dem und dem Betrag des Gehalts entsprechende Lohnentwertung konfrontiert sein kann.

Diese Auffassung von dem Wesen der Teuerungszulagen erhält ihren Ausdruck durch die Forderung, gerade grundsätzliche Freigabe des Reichsversicherungsamts. Diese Forderung ist nicht nur in der Arbeiterbewegung, sondern auch in der öffentlichen Meinung, welche die Frage berührt, ob die Teuerungszulagen auch Entgelt für die Arbeitsleistung oder nur eine besondere Zuwendung bilden. Sie für die Arbeiterbewegung unverständlich bleibt, wie folgt begründet:

Als Entgelt sollen sich aber die dem Beschäftigten gewährten Teuerungszulagen als allgemeinen nicht dem, dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um eine einmalige oder gelegentliche, sondern um den für den größten Teil der Beschäftigten in regelmäßiger Weise gewährten Leistungen handelt. Teuerungszulagen werden im Gegensatz zu anderen Leistungen gewährt, um die infolge

der allgemeinen Verteuerung in ihrem Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die zur Zeit angemessene Höhe zu bringen und die Lohnhöhe den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen wieder anzupassen.“ Diese Auffassung des Reichsversicherungsamts sei manchem Unternehmer zum Nachdenken empfohlen. So natürlich sie ist, so schwer kann sie in der Gedankenwelt mancher Arbeitgebers Eingang finden.

Rundschau.

Das eigene Kreuz erhielt Kollege Ernst Winkler aus der Zahlstelle Berlin. — Dem Kollegen Johann Kutschera aus Bunzlau wurde das Kaiser-Karl-Truppenkreuz verliehen.

Die lokalorganisierten Steinarbeiter in Warschau haben sich dem polnischen Bauarbeiterverband angeschlossen.

Für die Oberlausitzer Schleiferindustrie findet die gemeinschaftliche Verhandlung wegen der Teuerungszulage am 10. März in Göbau statt.

Der Verband deutscher Granitwerke hält anfangs März seine Generalversammlung in Leipzig ab. Anstehend handelt es sich um die Wahl eines 1. Vorsitzenden, desgleichen dürfte die Forderung der Arbeiter wegen Gewährung einer weiteren Teuerungszulage zur Beschlusfassung kommen. Für die Kollegen in den Schleifereien ist ferner die Erörterung: Schaffung eines Einheitsstarifs von großem Interesse.

Große Steigerung der Pachtsumme. Die Melaphyrsteinbrüche der Gemeinde Nimmelsbach (Rheinpfalz) brachten bisher eine Jahrespacht von etwa 20000 M. Bei der jetzigen Verpachtung hat sich eine jährliche Pachtsumme von etwa 70000 M. pro Jahr ergeben. Genau läßt sich die Summe nicht angeben, aber der letztgenannte Betrag wird erreicht, wenn die alte Produktion, wie im Friedenszeiten, wieder eintritt. Und daran ist nicht zu zweifeln. Die Verpachtung hat den Beweis erbracht, daß der bisherige Vertrag der Gemeinde Nimmelsbach in finanzieller Hinsicht, nicht günstig war. Unsere bezüglichen Verbandsmitarbeiter hatten schon vor 10 Jahren darauf hingewiesen, daß sich aus den Steinbrüchen mehr herausholen ließe, aber diese sachverständigen Hinweise wurden leider nicht beachtet.

Tarifverlängerung im Malergewerbe.

Anfang Februar haben zwischen den Arbeiter- und Unternehmerverbänden des Malergewerbes im Reichswirtschaftsamt unter der Leitung des Geheimen Oberregierungsrats Eisler Verhandlungen über die Verlängerung des Reichstarifvertrages und die Gewährung einer dritten Teuerungszulage stattgefunden. Es wurde vereinbart, den Reichstarifvertrag für das Malergewerbe und die sonstigen zwischen den Verbänden getroffenen Abkommen unverändert bis zum 15. März 1918 zu verlängern. Die Gehilfen sollen vom 16. März 1918 an eine weitere (dritte) Teuerungszulage erhalten, und zwar in Städten mit mehr als 100000 Einwohnern 15 Pf., in den anderen Orten 10 Pf. für die Stunde. Am 1. Juni 1918 tritt eine weitere Erhöhung der Zulagen um 5 Pf. ein. Die Vereinbarung bedarf noch der Genehmigung durch die zuständigen Verbandsstellen. Mit dem Westdeutschen Unternehmerverband sollen, ebenfalls im Reichswirtschaftsamt, Sonderverhandlungen stattfinden.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Steinarbeiter Berlins haben ihren Tarif gekündigt. Für die Neuberatung desselben hat eine Mitglieder-Versammlung am 17. Februar nach dem Vorschlag der Tarifkommission folgende Forderungen aufgestellt:

Die bisherige Teuerungszulage erhöht sich am 4. März um 4 M., am 1. Juli um 5 M. pro Woche. Der Stundenlohn erhöht sich für Steinmetzen von 1.10 M. am 1. April auf 1.30 M., am 15. Mai auf 1.50 M.; für Schleifer, Fräser, Dreher von 0.88 M. am 1. April auf 1.10 M., am 15. Mai auf 1.30 M. Das aufwendete Fahrgehalt ist von den Arbeitgebern zu zahlen. Außer dem Fahrgehalt ist täglich eine Stunde Fahrzeit zu vergüten, wenn die Arbeitsstelle am Nordring außerhalb der Stadtgrenze Berlins und am Südring außerhalb der Orte Charlottenburg, Westend, Halensee, Schwargendorf, Wilmersdorf-Friedenau, Schöneberg, Tempelhofer, Neufeld, Trepfen, Stralau-Nimmelsburg liegt. Für die außerhalb dieser Grenzen liegende Zone bleiben die bisherigen Bestimmungen bestehen. Gehilfen und Schleifer erhalten bei Arbeiten an auswärtigen Plätzen, wenn sie von Berlin aus dorthin geschickt werden, den Berliner Stundenlohn und eine tägliche Zulage von 6 M. einschließlich der Son- und Feiertage. Für den Schriftführer ist eine besondere Vorlage ausgearbeitet, nach der sich sämtliche Positionen des bisherigen Tarifs erhöhen.

Für die in den Marmorbetrieben jetzt als Schleiferinnen zahlreich beschäftigten Frauen wird gefordert ein Stundenlohn von 55 Pf. im ersten, 65 Pf. im zweiten, 75 Pf. im dritten Halbjahr und eine monatliche Teuerungszulage von 15 M., die sich vom 1. Juli an auf 20 M. erhöht. Hinsichtlich der Arbeitszeit und des Ueberstundenzuschlages sollen die Frauen den Männern gleichgestellt und Affordarbeit als unzulässig erklärt werden.

Außerdem nahm die Versammlung den Geschäftsbericht für das vierte Quartal entgegen, aus dem hervorgeht, daß sich die Mitgliederzahl auf 303 beläuft und 521 Mitglieder dem Geze angehören.

Auf ihren Antrag, die Steinarbeiter als Schwerstarbeiter anzuerkennen, hat die Ortsverwaltung den Bescheid erhalten, daß er nicht allgemein bewilligt werden kann, sondern nur für gewisse Arbeiten, wenn die Gewerbeinspektionen auf Antrag einzelner Firmen deren Arbeiter oder einen Teil derselben als Schwerstarbeiter anerkennen. Die Ortsverwaltung hat sich dann an sämtliche Gewerbeinspektionen gewandt, die meistens den Antrag abgelehnt, zum Teil aber geantwortet haben, daß bei Sache der kommunalen Verteilungsstellen. Die Gemeindebehörden, an die sich die Ortsverwaltung wandte, haben zum Teil die staatliche Verteilungsstelle für zuständig erklärt, zum Teil auf die Gewerbeinspektionen verwiesen. — Nun sollen die Arbeiter ihre Firma zu entsprechenden Anträgen veranlassen.

Demis-Thunich. Die Generalversammlung fand am 14. Februar in Neudamm statt. Der Vertrauensmann erstattete den Jahres- und Kassibericht. Ausgehungen hierzu wurden nicht gemacht. Die Neuwahl der Vorstandsglieder ergab die Wiederwahl der Kollegen Schuster, Weier und Nieschel und neu wurden gewählt die Kollegen Golbs und Adler. Als Ersatzmänner wurden Philipp und August in die Ortsverwaltung gewählt. Der Vorsitzende äußerte sich hierauf in längeren Ausführungen über die Anerkennung der Steinarbeiter als Schwerstarbeiter, was leider noch nicht geschehen ist und über das Hilfsdienstgesetz. Eine längere Aussprache fand statt über die zum größten Teile genehmigte Eingabe unserer Forderung Teuerungszulage. Es wurde beschlossen, die Forderung an die Unternehmer zu stellen, am 1. Februar die Teuerungszulage voll in Kraft treten zu lassen.

Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, ihre Beiträge entsprechend den Verdienst zu entrichten und die Statistiken auszufüllen, desgleichen die uns noch fernstehenden für den Verband gewinnen zu suchen.

Kappellrodder (Schwarzwall). Am 9. v. M. ereignete sich ein Unglücksfall im Steinbruch zu Furichenbach, wobei ein Familienvater beim Schießen ein Auge verlor und auch sonst noch ziemlich zugerichtet wurde. Mit den Plasterermeistern wird es sehr genau genommen. Es heißt, so faul zu arbeiten, daß man bald ein Schafgeissen zum Köpfe nehmen möchte. Es wurden im Winter beinahe lauter Kopfschmerzen gemacht, aber weil sie jetzt ein paar Steine auf Lager haben, heißt es, nur genau arbeiten. Wird reklamiert, so heißt es, wir bezahlen 25 Prozent Zulage und wenn mehr Großpflaster gemacht werden muß, bekommt ihr 40 Prozent. Ihr müßt euch fügen, daß wir die Steine gut verkaufen können, was aber der Arbeiter verdient, das wissen und lernen sie nicht. Wenn ein guter Arbeiter pro Tag bloß 4 bis 5 Mark verdient, so ist dabei hier im Schwarzwall kein Auskommen. Traurig ist es, daß wir hier noch keine höheren Zulagen durchsetzen konnten. Die Unternehmer zeigen sich äußerst hartnäckig in dieser Sache.

Strödel (Schlesien). Die Hilfsarbeiter der Firmen Schall und Oelsner haben sich ebenfalls dem Verbande angeschlossen. Grund dazu war, daß der Steinarbeiterverband die Verhandlungen wegen der 3. Teuerungszulage so geführt hat. Unter Verband ist in Strödel und Quosau nunmehr sehr gefestigt.

Bulsdorf. Für unsern Ort, sowie für Lehe kam folgender zum Abschluß, den wir im „Steinarbeiter“ abdrucken, weil er für Kollegen in den Großsteingehäusen von Bedeutung sein dürfte.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit für alle in den Steinwerken beträgt 9 Stunden und zwar vom 1. April bis 1. Oktober von 7½ morgens bis 1½ Uhr abends. Bei den Steinmetzen richtet sich die Arbeitszeit im Winter vom 1. Oktober bis zum 28. Februar nach Tageslicht. Pausen: ½ Stunde Frühstück und 1½ Stunde W. Vor den drei Hauptfesten ist eine Stunde früher Feierabend Lohnabzug.

2. Arbeitslohn. Der Stundenlohn für Steinmetzen beträgt vom 1. Januar 1.05 M., vom 1. April an 1.20 M. Junggeheilen erhalten im Jahr nach beendeter Lehrzeit pro Stunde 10 Pf. weniger. Der Stundenlohn für Schleifer beträgt vom 1. Januar 1905 Pf., vom 1. April an 1.10 M. Anzulernende Schleifer er im ersten Jahre 75 Pf. pro Stunde, dann vollen Lohn.

Für Ueberstunden 10 Pf., Nachtarbeit 25 Prozent und Sonarbeit 50 Prozent Zuschlag. Bei Arbeiten in Bulsdorf, Bremerhaven, Geestmünde, Raffe und Lehe wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gewährt, was Mitangehörigen im Gasthaus, oder anferhalb der Familie eingew werden muß. Fahrgehalt für die Straßenbahn trägt der Unternehmer.

3. Landarbeit. Bei Aufstellung von Denkmälern trägt der Unternehmer das geld, sowie Kost und Logis. Für diese Ueberstunden wird kein Lohn gewährt.

4. Verschiedenes. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend vor Feierabend; im Warten nach Feierabend wird als Arbeitszeit gerechnet. Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet beiderseitig nicht. Bei Entlassung wegen Arbeitsmangels werden die zuletzt Eingel zuerst entlassen.

5. Schiedsgericht. Alle etwa eintretenden Streitigkeiten und Differenzen end eine Kommission von 4 Mitgliedern, welche gleichmäßig ausnehmern und Arbeitern zusammengesetzt ist. Wird eine Einigung erzielt, so wird der Schlichter hinzugezogen. Die Entscheldung Beisein des Schlichters ist endgültig. Vorher dürfen weder Maßregelungen, Aussperrungen oder Einstellungen vorgenommen werden.

6. Gültigkeitsdauer. Dieser Tarif tritt am 1. Januar 1918 in Kraft und gilt bis 31. März 1919. Wird derselbe nicht mindestens 3 Monate vor 1 von einer oder der andern Seite gekündigt, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. Nach ausgesprochener Kündigung sollen die neuen Verhandlungen innerhalb vier Wochen stattfinden.

Briefkasten.

Seaburg. Die Verwaltung und Nuhnlehung des Mannstredt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau. Siehe § des Bürgerlichen Gesetzbuches. — Das Vorbehaltsgut der Frau anastbar, aber es muß als solches durch Ehevertrag (§ 1386 Kennzeichnet sein. — L. M. Solche Fragen müssen erst aus Eine Drängel hätte keinen Zweck.

Adressenänderung.

Zell am Main. Vorstand und Kassierer August Heim.

Anzeigen

Tüchtige Granitsteinmetzen
Hand- und Maschinenschleifer in dauernde Stellung gesucht.
M. Schnabel, Granitindustrie, Lley

Tüchtige Granit-Steinmetzen
sowie Schriftthauer für dauernde Beschäftigung sucht
H. Weyler, Hirschberg (Schlesien).

Einige solide Steinmetzen
welche in profilierten, gotischen Arbeiten in Muschelkalk und harten Sandstein Tüchtiges leisten, können andauernde und gut bezahlte Beschäftigung finden.
Münsterbauhütte St. Nikolaus in Ueberlingen a.N.

Ersten Schrifthauer
und Vorzeichner per sofort suchen
Kessel & Röhl, Berlin, Linkstraße

Im Felde gefallen
sind nachstehende Kollegen:

- Philipp Schneider**, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Obersauer.**
- Johann Konrad**, 43 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Kaubersacker.**
- Friedrich Randecker**, 43 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Heilbronn.**

Ehre ihrem Andenken!

(Wir erziehen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanzeigeformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Grabsteine veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Berlin** am 5. Februar der Sandsteinmetz **Rudolf Heldt**, 48 Jahre alt, an Herzschlag.
In **Demis-Thunich** am 6. Februar der Hilfsarbeiter **Karl Frenzel**, 62 Jahre alt, an Unfallfolgen.
In **Birma** am 9. Februar der Sandsteinmetz **Ernst Seifert**, 53 Jahre alt, an Lungentuberkulose.
In **Striegau** am 12. Februar der Granitmetz **August Schlosser**, 58 Jahre alt, an Unfallfolgen.
In **Birma** am 14. Februar der Hilfsarbeiter **Edmund Vater**, 59 Jahre alt, an Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Alois Staubinger, Berlin Paulstraße, beide in Leipzig.
Rotationsdruck der „Freien Presse“ Leipzig, Königsstraße